

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 49 (1929)

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Mitteilungen.

Ein Brief von Salomon Geßner an Christian von Mechel.

Von P. L e e m a n n = v a n E l k , G o l d b a c h.

Ein in meinen Besitz gelangter Brief des Zürcher Idyllendichters und Maler-Radierers Salomon Geßner-Heidegger (1730—1788) dürfte einen weiteren Leserkreis ansprechen, was mich bestimmt, ihn hier bekannt zu geben.

Briefe Geßners und seiner Frau Judith wurden im Zürcher Taschenbuch in den Jahrgängen 1862, 1914 und 1923 veröffentlicht; auch sind in den Jahrgängen 1912 und 1924 treffliche Skizzen zum Lebensbild des „unsterblichen deutschen Theofrits“ und uns so sympathisch berührenden Menschen gebracht worden. Ich setze deshalb voraus, daß die Lebensumstände Geßners mehr oder weniger bekannt sind, nur einige kurze Bemerkungen in Hinsicht auf den vorliegenden Brief mögen angebracht sein.

Wir treffen Geßner hier als 38-Jährigen; er ist seit sieben Jahren glücklicher Gatte und Vater von zwei Kindern; das dritte wird in diesem Jahre geboren. Er ist Teilhaber der Buchdruckerei- und Verlags-Firma Orell, Geßner & Cie. und der Porzellan-Fabrik Schooren-Bendlikon. Daneben betreibt er aber auch noch sein eigenes Verlagsgeschäft und die Buchhandlung. Er hat die Höhe seines literarischen Ruhmes bereits erreicht und widmet sich nun mit mehr Eifer der Zeichen- und Radierkunst, versucht sich aber auch in der Aquarell- und Gouache-Malerei. Bei der Krankheit, von der Geßner spricht, handelt es sich um ein Augenleiden.

Der Empfänger des Briefes, C h r i s t i a n v o n M e c h e l (1737—1817), von Beruf Kupferstecher, gründete in Basel die erste Kunsthandlung in der Schweiz. Er hatte von Geßner die erste Folge (10 Blätter) seiner Radierungen „Landschaften in Watteau's Geschmack“, die 1765 erschienen waren, in seinen Verlag genommen. Der „gemeinschaftliche Handel“, von dem Geßner schreibt, betrifft dieses Verlagsgeschäft.

Eine zweite Folge (12 Blätter), „Landschaften in antikem Geschmack“, ist von Geßner eben fertig gestellt worden, doch will er diese, wie er schreibt, nur „gegen bare Bezahlung“ verkaufen.

Bei dem „Hedlingerischen Cabinet“ handelt es sich um eine Sammlung von Münz-Zeichnungen des bekannten Medailleurs J o h. C a r l H e d l i n g e r (1691—1771) von Schwyz, mit dem Geßner persönlich bekannt war. Mechel hat in der Folge das Werk Hedlingers in Kupfer gestochen und 1776/78 herausgegeben, damit viel Ruhm geerntet und zudem ein gutes Geschäft gemacht.

Lippert ist der Zeichner und Bildformer *Philippe Daniel Lippert* (1702—1784, Professor der Altertumskunde an der Akademie in Dresden und der Verfertiger und Herausgeber der Dacthliothek, d. h. von Gipsabdrücken antiker Gemmen, usw., die als Modelle für studierende Künstler dienten. Geyner hat sich auch an ihnen geschult. Lippert publizierte 1767 auf 77 ein beschreibendes Verzeichnis in drei Folianten zu diesen Abgüssen.

Christian Ludwig von *Hagedorn* (1717—1780), Kunstliebhaber und Radierer, der Bruder des Dichters, war Direktor der Kunstakademie in Dresden. In dieser Kunststadt befanden sich damals auch Geyners Freunde: der Kupferstecher *Adrian Zingg* (1734—1816) von St. Gallen, Lehrer des Kupferstechens an der Kunstakademie, und der Porträt-Maler *Anton Graff* (1736—1813) von Winterthur, der auf Empfehlung von Geyners Schwager, *Hch. Heidegger*, als Professor an die Kunstakademie berufen worden war.

Der Brief lautet:

Zürich d/ 10. Hornung 1768.

„Mein Herr u. theüresten Freund.

Meine Krankheit war mehr beschwerlich als übel, sie setzte mich außer Stand, zu lesen oder zuschreiben, und so war ich mit langweile, einem der größten Uebel geplagt.

Das Hedlingerische Cabinet haben Sie gut erhalten. Indeß, da ich mit Herrn Lippert keine offene Rechnung habe, sonder sogleich, was von seinen Abgüssen bestellt wird, bezahle, so ersuche ich sie, mir den betrag desselben, durch Herrn Schultheß oder Hr. Mtri bezahlen zulassen. Es würde mir beschwerlich sehn, hierüber Rechnungen zuführen, da ich nur zuweilen von einem Freund eine Comission habe.

Es freut mich, daß es mit unserm gemeinschaftlichen Handel sich bessert; Ich begreife wol, daß sie bey Kupferverlegern Waare dargegen bekommen, allein die müssen sie doch haben, um assortiert zusehn, und wenn sie nichts zutauschen hätten, so würde es sie ihr baares Geld kosten. Frehlich istz nicht sogleich umgesetzt, doch muß sich so unsre Sache immer bessern. Von meinen ersten Abdrücken sind in ganz Deutschland kaum 30 Exemplare verkauft worden, wie sie in ihre Gegenden gekommen, weiß ich nicht. Die hiesigen Liebhaber komen in keine Betrachtung, es sind fast keine.

Meine neuen radierten Landschaften liegen noch bey mir, und ich habe nur 10 Abdrücken davon machen lassen. Ich werde auch keine mehrere machen lassen. Ein künftiger Verleger mag es thun, wenn sich einer findt, der sie gegen baare Bezahlung übernimmt.

Ich fahre noch immer fort, meine Nebenstunden, so viel mir möglich ist, der Kunst zuwidmen. Ich habe kürzlich einige von meinen neuesten Zeichnungen nach Dresden gesandt; was mir dortige Kenner und besonders der Herr von Hagedorn darüber sagen, macht mir Muth, und macht

mich kühn genug, zuglauben, daß ich in meinen letzten Arbeiten über die Nachsicht weg bin, die man sonst, bloßen Liebhabern bei ihren Versuchen schuldig zusehn glaubt. Ist das nicht groß gesprochen?

Leben sie wohl, mein theurester Freund, ich bin so lang ich lebe mit der vollkommensten Hochachtung

Ihr ergebenster Diener u. Freund

S. G e ß n e r.

Die Landcharten hat mein Schwager
dem Herrn Füßli übergeben.

à Monsieur de M e c h e l

Graveur très renommé

à B â l e. *)

*) Am 1. April 1930 jährt sich der Geburtstag Sal. Geßners zum 200sten mal. Dieser Gedenktag wird mir der Anlaß sein, den Maler-Radierer und Dichter in einer Denkschrift zu würdigen. Ich beabsichtige ihr den vorliegenden Brief in Faksimile-Druck beizugeben. Eine Bibliographie seiner Werke und ein beschreibendes Verzeichnis seiner Radierungen wird die vorgesehene Veröffentlichung vervollständigen. Für gefällige Mitteilungen über Erinnerungen, Autographen, usw. Sal. Geßners wäre ich überaus dankbar.

* * *

Ein Heiratschwindler vor 400 Jahren.

Von J o h a n n e s H ä n e.

Von Heiratschwindlern lesen wir heute hie und da in den Zeitungen; aber so etwas hat es auch früher schon gegeben. In den *Rats- und Richtbüchern der Stadt Zürich auf dem Staatsarchiv* (B VI 257, Fol. 145/146) findet sich zum Jahre 1549 ein Tatbestand verzeichnet und ein Urteil, das einem solchen Heiratschwindler das Handwerk legte.

Ein *Paulus Kennftli* von St. Gallen bekennet nämlich folgendes: Er sei mit einer *Anna Högerlin* von Glanz verheiratet gewesen. Die Ehe sei in Glanz geschlossen worden. Allein seine Frau habe sich nicht „fromtlich“ wider ihn gehalten; während seiner Abwesenheit in der *Picardie* (vielleicht als Söldner) habe sie von einem Messerschmied ein Kind gehabt. Nun hätte er in Glanz die Ehescheidung verlangt; aber diese sei nicht ausgesprochen worden. Da habe er seine Frau bedroht und sie geheißsen „in das Kloster *Sanntgallen* gon zu den Mönchen und pfaffen und grei, wie sie vor me gethon“. Daraufhin wäre er in St. Gallen eingesperrt worden. Als aber seine Frau von ihm „gewichen“, hätte man ihn freigelassen.

Nun trieb er sich in der ganzen Ostschweiz herum und vollführte seine Streiche. In Rheinegg versprach er einer Tochter die Ehe, machte sich dann aber aus dem Staube. In Winterthur ging er schärfer ins Zeug. Da nahm er die „Stubenmalerin“ zur Ehe und wurde kirchlich getraut. Er versprach seiner Frau, sie nach St. Gallen zu führen; aber kaum war man vor den Toren Winterthurs, ließ er sie im Stich.

Hierauf fand er Arbeit in Trüllikon, versprach „Ali Wirt's Jungkfrauen“ die Ehe, ließ die Hochzeit verkünden, sagte sie aber wieder ab und ging davon. Nun kam Margaretha Frei von Stammheim an die Reihe, „die er in einem Schlaftrunk zu der Ee genommen.“ Auch mit ihr ließ er die Hochzeit verkünden, zog aber das Begehren aus guten Gründen wiederum zurück. Doch verhiess er seiner Genossin, er wolle mit ihr nach St. Gallen, woher er sei. Da er sich hier begreiflicherweise nicht mit ihr blicken lassen durfte, verzog er sich ins Toggenburg, nach Dichtensteig, zu einem Bruder, der ihn mit den Worten begrüßte, er habe geglaubt, Paulus sei schon längst „gehenkt“ worden. Dieser fand den sonderbaren Willkomm nicht ganz unangebracht, trug er doch einen Rock, den er dem Bruder gestohlen.

Nun wanderte das Paar unstät umher, bis es in die Herrschaft Andelfingen kam. Hier ereilte den Paulus Kennftli sein Schicksal; er hatte zu viel auf dem Kerbholz. Er wurde gefangen gesetzt und zur Untersuchung nach Zürich übergeführt. Wie es heute noch bei Hochstaplern und geriebenen Gaunern Sitte ist, suchte er anfänglich seinen wirklichen Namen zu verheimlichen, aber umsonst. Und schließlich gestand er — vielleicht auf der Folter — nicht nur seine Heiratschwindeleien ein, die ihm ja leicht nachgewiesen werden konnten, sondern auch mehrere Diebstähle, begangen hauptsächlich an seinen Geschwistern und andern Verwandten. Meist ließ er Kleidungsstücke mitlaufen, die er seiner Margaretha schenkte, die offenbar bis zuletzt an ihn geglaubt hat.

Kennftli hatte seinen Lebenswandel schwer zu büßen: er wurde wegen „Getrug“ (Ehebetrug) und anderem zur Enthauptung durch das Schwert verurteilt. Die Urteilsbegründung lautet wörtlich folgendermaßen:

„Diewyl nun der genant Paulus Kennftli wider göttlichs und menschlichs gesagt mit der Ee und verachtung aller Erberkeit ganz freffentlich und verruchtlisch gehandelt, die angetzoügten personen wüffentlich und boslich geschenndt und geschmeht, wellich übel under Cristenlüten nit soll noch mag erlitten werden; zudem ettlich Betrüg, Diebstahl, übel und mißthun begangen, ouch sich im gefenngnus seines Namens und geschlechts falschlich verlouget, so ist umb söllich schanntlich verrucht hanndlen, diebstal, Getrug und gefard in vil weg gebrucht, zu Paulus Kennftli also gericht“ (folgt das Urteil).
